

Änderung der Satzung zur Erhaltung des Friedhofes an der Bahnhofstraße

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.09.1995 beschlossen, die Satzung zur Erhaltung des Alten Friedhofes an der Bahnhofstrasse in der Fassung vom 25. 04. 1995 zu ergänzen.

Danach wird die Ziffer 3. der Satzung nach „Grab mit Kreuz (Bild 6)“ wie folgt ergänzt:

Grabstätte Theodor, Hildegard und Gertrud Bergmann (Bild 7).

Die Bilder 1-7 werden Bestandteil der Sammlung.

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhaltung des Alten Friedhofes an der Bahnhofstrasse wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großkrotzenburg, den 14.09.1995

Der Gemeindevorstand

Reuter
Bürgermeister

Bild 7 in der Anlage

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl I S. 534) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.04.1995 nachstehende Satzung beschlossen:

Satzung zur Erhaltung des alten Friedhofes an der Bahnhofstrasse

1. Der „Alte Friedhof“ ist nach Schließung und Entwidmung im Jahr 2008 gemäß dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17.12.1964 in eine Parkanlage umzuwandeln.
2. Die Umfassungsmauer darf nicht entfernt werden; sie ist im jetzigen Zustand zu erhalten.
3. Die Grabmale bzw. der Charakter nachstehender Gräber werden an Ort und Stelle im jetzigen Zustand erhalten:
 - der Ehrenhain (Bild 1)
 - die Pfarrgräber (Bild 2)
 - die Gräber der Vincenz-Schwester und der weißen Väter (Bild 3)
 - das Friedhofskreuz (Bild 4)
 - verschiedene Gräber/Grabsteine (Bild 5)
 - Grab mit Kreuz (Bild 6)
 - Und das Grab des Altbürgermeisters Noll

Nach Aufgabe der Pflege vorstehender Gräber durch Angehörige, geht die Pflicht der Pflege und Unterhaltung auf die Gemeinde über.

Die Bilder 1-6 werden Bestandteil der Satzung.

4. Weitere erhaltenswerte Grabsteine sind durch Vorschlag des Heimat- und Geschichtsvereins an geeigneter Stelle an der Innenseite der Friedhofsmauer aufzustellen.

Großkrotzenburg, den 25.04.1995

Der Gemeindevorstand

Reuter
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großkrotzenburg, den 18.05.1995

Der Gemeindevorstand

Reuter
Bürgermeister

Bilder 1-6 in der Anlage